

Hygieneschutzkonzept für Gottesdienste in der Zionsgemeinde Verden (SELK) unter Berücksichtigung der aktuellen Coronavirus-Pandemie

Stand: 16.09.2022

1. Grundbedingungen für das Abhalten von Gottesdiensten

1.1 Mindestabstand

Derzeit gibt es keine Abstandsregeln. Freiwillig bitten wir alle Gemeindeglieder nur jede zweite Reihe zu besetzen.

1.2 Mund- und Nasenschutz (MNS)

Derzeit gibt es lediglich eine Empfehlung des Kirchenvorstands einen Mund-Nasenschutz freiwillig zu tragen.

1.3.1 Betreten und Verlassen der Kirche

entfällt

1.3.2 Betreten und Verlassen des Gemeindezentrum (GZZ)

entfällt

1.4 Desinfektion der Hände

Es werden Desinfektionsmittelspender zur freiwilligen Handdesinfektion zur Verfügung gestellt.

1.5 Nutzung der Toiletten

entfällt

1.6 Erkrankte Personen

Personen, die sich krank fühlen, sind gebeten, zu Hause zu bleiben.

1.7 Aushänge

Auf Hygiene- und Abstandsregeln wird durch Aushänge hingewiesen.

1.8 Ausreichende Belüftung

Es wird vor, nach und während des Gottesdienstes für eine Belüftung der Kirche und des GZZ gesorgt (Fenster und Türen vor der Veranstaltung offen, ggf. Stoßlüften). In den Wintermonaten wird die Kirche über die automatische Lüftungsanlage belüftet. Sie läuft während des Gottesdienstes auf einem hohen Niveau und schaltet sich automatisch ein, sobald sie ein geringes Maß an erhöhter Konzentration des CO₂-Wertes misst. Das GZZ wird über die manuelle Lüftungsanlage belüftet. Hierzu wird der Ordnerdienst zu Beginn des Gottesdienstes die Lüftungsanlage einschalten.

1.9 Zwei Gottesdienste

entfällt

1.10 Anmeldung / Registrierung

entfällt

1.11 Spontane Gottesdienstbesuche

entfällt

1.12 Ordnerdienste für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Der Ordnerdienst hält die Möglichkeiten, zur Händedesinfektion vor und informiert über die aktuellen Bestimmungen gem. Hygienekonzept.

2. Die Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten

entfällt

3. Die Gestaltung des Gottesdienstes

entfällt

4. Die Feier des Heiligen Abendmahls

4.1 Allgemeines

Im Abendmahlsteil achtet der Pfarrer genau auf die Hygiene, desinfiziert sich selbst die Hände und trägt während der Abendmahlsfeier einen MNS. Die Liturgie wird durch den Pfarrer gesprochen oder in Teilen gesungen.

4.2 Nutzung des GZZ

Die Austeilung des Abendmahls an die Gemeinde erfolgt an den Sitzplätzen durch den Pastor, der durch die nicht belegten Reihen geht.

4.3 Darreichung

Mundkommunion und die Nutzung des Gemeinschaftskelchs kommen nicht infrage.

Ausgeteilt wird mithilfe einer Hostienschale, in die ein Gefäß für Abendmahlswein integriert ist. Der Pfarrer spricht die Einladung mit dem Spendewort aus. Beim Austeilen spricht er nicht. Wer das Abendmahl empfangen möchte erhebt sich an seinem Platz. Der Pfarrer geht von vorn nach hinten durch die Reihen. Er reicht die mit dem Wein benetzte Hostie und lässt sie in die geöffnete Hand fallen.

5. Sonstiges

5.1 Änderungen des Konzeptes

Über die Regelungen des Schutzkonzeptes, das weiter entwickelt und den jeweils gegebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann, wird die Gemeinde informiert.

5.2. Besondere Gottesdienste

Für besondere Gottesdienste werden eigenen Schutzkonzepte entwickelt.

Beschlossen vom Kirchenvorstand der Zionsgemeinde Verden am 16.09.2022